



stellt Fragen an Bündnis90/Die Grünen, CSU, FDP, Freie Wähler und SPD.

1. Die Einführung der Schulpflicht und die staatliche Organisation von Schule war historisch ein wichtiger gesellschaftspolitischer Schritt. Freiheit und Verantwortung, Demokratie und Selbstbestimmung stehen heute in einem andern Kontext. Heute wird von den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend die Frage gestellt, welche Bereiche zwingend staatlich zu verwalten sind. Halten Sie vor diesem Hintergrund die derzeitige Organisation des Schulwesens für zukunftsweisend? Was würden Sie verändern? [Zu den Antworten.](#)
2. Bei weiterführenden Schulen (wie beispielsweise bei den Gymnasien) haben die Eltern das Recht auf freie Schulwahl, wenn die schulischen Leistungen diesen Weg ermöglichen. Wie beurteilen Sie grundsätzlich das Recht auf freie Schulwahl der Eltern? Wollen Sie gegenüber den bisherigen Möglichkeiten etwas verändern? [Zu den Antworten.](#)
3. Die Eltern von Kindern an staatlichen Gymnasien nehmen das Recht auf freie Schulwahl wahr und erhalten bis zur 10. Klasse die Fahrtkosten erstattet. Sollte diese Regelung auch für Eltern an staatlich genehmigten Schulen in freier Trägerschaft gelten? [Zu den Antworten.](#)
4. Manche freie Schulen unterrichten nach dem staatlichen Lehrplan, andere verfolgen eigene Wege und Konzepte. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die sogenannte Schulgeldersatzleistung für Schulen, die nach dem Lehrplan unterrichten, 95 € beträgt und dass die Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern einen eigenen Weg anbieten (z.B. Waldorfschulen und Montessori Fachoberschulen) lediglich 70% dieses Betrags erhalten und deren Eltern entsprechend höhere Schulbeiträge entrichten müssen? [Zu den Antworten.](#)
5. Eine finanzielle Gleichstellung der staatlichen und der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft ist heute nicht gegeben. Ist das für Sie ein Ziel? Und falls ja, bis wann wollen Sie es erreichen? [Zu den Antworten.](#)
6. Werden Sie sich für eine Verbesserung der Finanzierung von öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft, z.B. Montessori- und Waldorfschulen, in der nächsten Legislaturperiode einsetzen? [Zu den Antworten.](#)
7. Ganztagschulen wurden in Bayern ausgebaut. Es wird in diesem Bereich in den nächsten Jahren einen entsprechenden Zuwachs geben. Sind Sie der Meinung, dass freie Schulen im selben Maße beim Ausbau unterstützt werden sollten wie staatliche Schulen? [Zu den Antworten.](#)
8. In den Darstellungen des Kultusministeriums über das bayerische Schulsystem fehlen regelmäßig die Hinweise auf öffentliche Schulen in freier Trägerschaft. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig die Montessori- und Waldorfschulen als Teil des bayerischen Schulsystems aufgeführt werden? [Zu den Antworten.](#)
9. Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen wird eine wichtige Aufgabe aller Schulen der nächsten Jahre werden. Werden sie sich dafür einsetzen, dass beim zu erwartenden Ausbau der inklusiven Schulen in freier Trägerschaft diese finanziell nicht schlechter als staatliche Schulen gestellt werden? [Zu den Antworten.](#)

<p>Frage von</p> 					
<p>1 - Derzeitige Organisation des Schulwesens zukunftsweisend?</p>	<p>Qualitätsentwicklung im Schulbereich erfordert neue Steuerungsstrukturen, damit Schulen flexibel und regional spezifisch agieren und reagieren zu können. In diesem Sinn ist die Dezentralisierung bildungspolitischer Gestaltungsverantwortung sinnvoll. Schulen bekommen mehr Freiraum für die Unterrichtsgestaltung, mehr Zeit für einzelne Schülerinnen und Schüler und weniger formalistische Verwaltungsaufgaben und mehr Sachmittelverantwortung. Erst mit mehr Selbstständigkeit sind Schulen in der Lage, auf die Bedürfnisse und Situationen ihrer Schülerinnen und Schüler vor Ort gezielt einzugehen und sie individuell zu fördern. Die staatliche Gesamtverantwortung für Schulqualität und Chancengerechtigkeit soll beibehalten werden. Staat und Politik geben die Ziele und die zu erreichenden Bildungsstandards vor und überprüfen die</p>	<p>Die CSU ist sich des hohen Stellenwerts der Schulen in freier Trägerschaft bewusst und schätzt diese sehr. Schulen in freier Trägerschaft haben die Aufgabe, das Schulwesen zu ergänzen und zu bereichern. Darüber hinaus sind sie Ausdruck der Subsidiarität des staatlichen Handelns und werden oft vom bürgerlichen Engagement in Elterninitiativen getragen. Die CSU bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einem leistungsfähigen öffentlichen Schulwesen, um dem Auftrag aus Art. 133 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung gerecht werden zu können. Dies ist auch sinnvoll, da der Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Schulausbildung für alle Schülerinnen und Schüler am besten erfüllt wird, wenn er staatlich garantiert ist. Daneben erfüllen die Schulen in freier Trägerschaft wichtige Aufgaben in unserem vielfältigen Bildungswesen.</p>	<p>In der kommenden Legislaturperiode will die FDP den bereits von 2008-2013 begonnen Weg, sukzessive mehr Freiheit und Verantwortung an die Schulen vor Ort zu geben, konsequent fortsetzen. Das Konzept der „Eigenverantwortlichen Schule“ ist auf Grundlage eines liberalen Positionspapiers in der Koalition durchgesetzt und auf den Weg gebracht worden. In ihrem Wahlprogramm fordert die FDP beispielsweise mehr Eigenverantwortung der Schulen bei der Personalplanung und bei Personalentscheidungen. Eine zentrale Personalplanung entmündigt die Verantwortlichen in den Schulen und engt den Handlungsspielraum zu Lasten der Qualität ein. Zudem will die FDP die Einführung einer Budgetplanung in Schulen als Einstieg in eine zunehmende Finanzautonomie erreichen. Mehr Eigenverantwortung muss auch zu mehr Autonomie beim Einsatz der verfügba-</p>	<p>Ein gewisses Maß an staatlicher Aufsicht über das Bildungswesen ist im allgemeinen öffentlichen Interesse sicherlich sinnvoll, um Kinder z.B. vor extremistischen Tendenzen in politischer, religiöser oder weltanschaulicher Hinsicht zu schützen und zumindest einen bestimmten Grad von Bildungsstandards zu gewähren. Auf der Basis dieser Grundvoraussetzungen sollten Schulen allerdings deutlich mehr Freiheit erhalten. Wir brauchen mehr Eigenverantwortlichkeit für Schulen, so dass sie tatsächlich ein eigenes Profil entwickeln und auf Bedürfnisse vor Ort besser reagieren können. Wir FREIEN WÄHLER wollen mit unserem Konzept REIF mehr Gestaltungsspielraum für die Schulen vor Ort, um z.B. mehr Kooperationsmodelle zwischen den Schularten zu ermöglichen. Gerade angesichts des demographischen Wandels mit ganz unterschiedlichen Entwicklungen</p>	<p>Herkunft darf kein Schicksal sein. Die faire Chance auf gesellschaftlichen Aufstieg durch Bildung und eigene Leistung muss für alle Menschen gleichermaßen gelten. Zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe ist ein sozial gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende öffentliche Bildungsinfrastruktur, die allen offen steht, ist der Schlüssel für gelingende Integration. Sie ist Voraussetzung für politisches Engagement, demokratische Partizipation und die Fähigkeit der Verantwortungsübernahme in einer ebenso freien wie sozialen Gesellschaft. Heißt: Die SPD gibt ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Bildungswesen ab. Für uns ist das eine der vornehmsten Aufgaben des Staates. Das heißt aber nicht, dass wir nicht genauso um die Vorteile des privaten Schulwesens wissen. Private Schulen sind Ansporn und Bereicherung</p>

	<p>Umsetzung. Die Schulverwaltung ist Dienstleister für die Schulen, entlastet sie von Bürokratie und leistet Hilfestellung bei der Qualitätsverbesserung.</p>	<p>Staatliche und private Schulen ergänzen sich und lernen voneinander. So werden auch Konzepte übernommen, wie dies zum Beispiel bei den jahrgangskombinierten Klassen der Fall war. Die CSU setzt im Bildungswesen auf Vielfalt und sorgt nicht nur für ein flächendeckendes leistungsfähiges Angebot an staatlichen Schulen, sondern ist auch ein verlässlicher Partner für die Schulen in freier Trägerschaft und unterstützt diese auch weiterhin nach Kräften.</p>	<p>ren Finanzmittel führen. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir hierzu die gesetzlichen Grundlagen auf den Weg bringen.</p>	<p>der Schülerzahlen in ländlichen Gebieten und in Ballungsräumen ist die derzeitige zentralistische Organisation mit starren Vorgaben nicht mehr sinnvoll.</p>	<p>für ein starkes öffentliches Schulwesen und - private Schulen dürfen in ihrer Entwicklung nicht behindert werden.</p>
--	--	--	---	---	--

<p>Frage von</p> 					
<p>2 - Wie beurteilen Sie grundsätzlich das Recht auf freie Schulwahl der Eltern?</p>	<p>Schülerinnen und Schüler müssen die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Damit wird u.E. der Elternwille eingeschränkt. Der Wunsch der Eltern muss Vorrang haben vor dem Wohnortprinzip. Analog zu der Praxis an Gymnasien und Realschulen, sollen Eltern die Schule für ihr Kind wählen können, die sie für die beste Schule halten oder ihren Vorstellungen am meisten entspricht. Setzen Eltern keine Prioritäten, entscheidet die Wohnortnähe.</p>	<p>Jedes Kind ist einzigartig und hat individuelle Talente. Der Staat hat die Pflicht, jedem Kind die besten Chancen zur eigenen Entwicklung zu öffnen. Mit dem durchlässigen bayerischen Schulsystem werden dem Einzelnen viele Wege geboten, um Schulabschlüsse zu erreichen, wobei mit jedem erreichten Abschluss der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offen steht. Der Erfolg dieses Systems der individuellen Förderung wird in Erhebungen bestätigt, denn Bayern ist das einzige Bundesland, dass in den Jahrgangsstufen 4 bis 9 mehr Aufsteiger als Absteiger zu verzeichnen hat, während in anderen Ländern auf einen Aufsteiger zwei Absteiger kommen. Die Dauer der Grundschule mit 4 Jahren hat sich bewährt und entspricht internationalem Standard. Nach der 4. Klasse können die Schüler erstmals an eine Mittelschule, ein Realschule</p>	<p>Die FDP will die freie Wahl der Schule und strebt deshalb an, die Regelungen zur Schülerbeförderung auf den Prüfstand zu stellen und auch die Schulsprengel im Grundschulbereich aufzulösen. Eltern steht es frei, die aus ihrer Sicht beste Schule für ihre Kinder zu wählen. Damit diese Wahlfreiheit nicht durch die Belastung zusätzlicher Beförderungskosten verhindert wird, muss die gültige Verordnung über die Schülerbeförderung überdacht werden.</p>	<p>Diese Frage wird sich z.B. mit der angestrebten Inklusion sicherlich vermehrt stellen. Eine freie Schulwahl ist sicherlich erstrebenswert, doch dürfen die Kosten für Schülerbeförderung nicht ausschließlich den Kommunen aufgebürdet werden. Generell treten wir FREIE WÄHLER für attraktive wohnortnahe Bildungsangebote ein.</p>	<p>Eltern sind die wichtigsten Partner im Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Wir setzen deshalb voll auf die Wahlfreiheit für die Eltern. Wir wollen deshalb nicht nur eine Wahlmöglichkeit zwischen einem achtjährigen und neunjährigen Gymnasium einführen, sondern auch das Übertrittszeugnis in der 4. Klasse abschaffen. Eltern sollen durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen die Wahl haben, sich für längeres gemeinsames Lernen entscheiden zu können. Freie Schulwahl bedeutet aber auch, dass die Unterstützung der privaten Schulen durch den Staat so ausfallen muss, dass die Höhe des Schulgeldes nicht von vornherein Eltern ausschließt, die sich eine private Schule nicht leisten können. Je geringer die staatlichen Zuschüsse desto höher muss häufig das Schulgeld ausfallen. Dieser Diskriminierung muss durch eine gute Finanzierung des</p>

			oder an das Gymnasium übertreten. Die Übertrittsphase beginnt in der 3. Klasse mit der Beratung der Eltern und ist auch noch in späteren Jahrgangsstufen möglich, wobei insbesondere der 5. Jahrgangsstufe eine Gelenkfunktion zukommt.			privaten Schulwesens vorgebeugt werden.
--	--	--	---	--	--	---

	<p>Frage von</p> 					
<p>3</p>	<p>- Fahrtkostenerstattung auch für Eltern an Schulen in freier Trägerschaft?</p>	<p>Unser Ziel: Die Kostenfreiheit des Schulwegs für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten und staatlich genehmigten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen wird zukünftig bis zum Ende des 12. Schuljahres gewährleistet. Um diese Änderung realisieren zu können, müssen weitere Mittel im Haushalt zu Verfügung gestellt werden. Zwar werden in Bayern die Kosten für den Beförderungsbedarf nicht vom Land, sondern von den Aufgabenträgern – den Kommunen – getragen und vom Land auf Antrag der Kommune bezuschusst. Zukünftige und zu verändernde Regelung sollte die reguläre Kostenaufteilung 60 Prozent Land, 40 Prozent die Kommunen festschreiben, um dadurch die Antragsflut einzudämmen und die Kosten für Kommune und Land reduzieren zu können und eine</p>	<p>Der Gesetzgeber unterscheidet in verschiedenerlei Hinsicht zwischen staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen. Diese Unterscheidung betrifft unter anderem auch die Frage der Erstattung der Schulwegkosten. Grundsätzlich garantiert der Staat den Transport zur nächstgelegenen öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule. Ebenso wie ein Schüler, der nicht die nächstgelegene öffentliche Schule wählt, erhalten auch Schülerinnen und Schüler, die eine staatliche genehmigte Schule wählen, keine Schulwegkosten, weil der Staat nicht alle Kosten die mit der freien Schulwahl verbunden sind, übernehmen kann.</p>	<p>Wir Liberale sind überzeugt davon, dass der Staat von den Schulen in privater Trägerschaft profitiert. Dabei geht es einerseits um neuartige pädagogische Konzepte, die oftmals ins staatliche System einfließen, aber auch andererseits darum, dass der Staat Kosten spart, wenn er die Kinder und Jugendlichen nicht selbst beschulen muss. Von daher sprechen wir uns dafür aus zu prüfen, ob auch die Fahrtkosten für staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft angemessen erstattet werden können.</p>	<p>Bislang gibt es für Schüler an staatlich genehmigten Gymnasien und Realschulen keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten. Dies stellt für die betroffenen Eltern eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Wir FREIE WÄHLER plädieren für die finanzielle Gleichbehandlung aller Schulen, egal in welcher Trägerschaft sie geführt werden. Dies muss selbstverständlich auch für die Erstattung der Fahrtkosten gelten. Es ist nicht akzeptabel, dass sich der Staat durch eine derartige Regelung beträchtliche Summen zulasten von Schulen und Eltern spart. Aber auch hier gilt: Die anfallenden zusätzlichen Kosten dürfen nicht ausschließlich den Kommunen aufgelastet werden.</p>	<p>In Bayern herrscht grundsätzlich Schulwegkostenfreiheit. Die Zuschüsse des Freistaats zu dieser kommunalen Leistung sind in den letzten zehn Jahren von 200 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro angestiegen. Wir geben insgesamt enorm viel Geld für den Schülertransport bereits jetzt aus. Allerdings ist bisher der Schulweg nicht an alle staatlichen weiterführenden Schulen grundsätzlich kostenfrei. Landkreise bezahlen die Fahrtkosten i.d.R. nur zur nächstgelegenen Realschule oder zum Gymnasium. Hier will die SPD eine Änderung der Fahrtkostenerstattung vornehmen, sodass künftig bei freier Schulwahl mindestens der Kostenanteil bis zur nächstgelegenen Schule bezahlt wird. In diesem Zusammenhang sollte man die Fahrtkosten an staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise neu regeln. Diese Frage kann nur in Zusammenarbeit</p>

	feste Planungsgröße für die Beteiligten zu schaffen.				mit den Kommunen gelöst werden.
--	--	--	--	--	---------------------------------







	<p>Frage von</p> 					
4	<p>- Thema Schulgeldersatzleistungen: Schulen in freier Trägerschaft erhalten 70%. Gerechtfertigt?</p>	<p>Schulen in freier Trägerschaft ergänzen durch ihre pädagogische Vielfalt das Angebot der staatlichen Schulen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das gesamte bayerische Schulwesen. Um Privatschulen langfristig finanziell mit staatlichen Schulen gleichzustellen, muss zum nächsten Doppelhaushalt eine deutliche Erhöhung des Schulgeldersatzes verhandelt werden. Dies soll unabhängig davon gelten, ob nach dem Lehrplan unterrichtet wird oder nach einem besonderen Schulkonzept.</p>	<p>Die Anhebung des Schulgeldersatzes in dieser Legislaturperiode ist in Stufen bereits erfolgt. Eine weitere Erhöhung auf 100,00 Euro pro Schüler ist vorgesehen. Die Erhöhung kommt nicht nur staatlich anerkannten, sondern anteilig auch staatlich genehmigten Schulen zugute. Die Differenzierung soll nicht aufgehoben werden, da staatlich genehmigte Schulen nicht an Lehrpläne gebunden sind und die vorhandenen pädagogischen Freiräume erhalten werden sollen.</p>	<p>Staatlich genehmigte Schulen in privater Trägerschaft verfügen über größere Freiheiten hinsichtlich ihrer Schulorganisation als staatlich anerkannte Schulen in privater Trägerschaft. Mit Beteiligung der FDP in der Staatsregierung hat sich die Schulfinanzierung für alle Privatschulen deutlich verbessert. Wir Liberale wollen einen fairen Wettbewerb aller Schulträger und die Schulbeiträge sollen kein Hindernis für die Eltern darstellen, die Schule ihrer Wahl auszusuchen. Ziel muss es grundsätzlich sein, dass Schülerinnen und Schüler die Standards der entsprechenden Schulabschlüsse erreichen. Deshalb streben wir die Gleichbehandlung aller Schulträger an.</p>	<p>Wir FREIEN WÄHLER treten für die finanzielle Gleichbehandlung aller Schulen ein. Wir haben dies auch mit entsprechenden parlamentarischen Initiativen während dieser Legislaturperiode untermauert. Sofern eine Schule genehmigungsfähig ist, sollte sie auch die entsprechenden Schulgeldersatzleistungen erhalten. Eine "Zwei-Klassen-Regelung" ist in unseren Augen ungerechtfertigt und nicht nachvollziehbar, zumal einem Urteil des BVG entsprechend die Öffentliche Hand etwa 85% der bei vergleichbaren staatlichen Schulen anfallenden Kosten übernehmen sollte. Dieser staatliche Förderbeitrag ist in Bayern noch längst nicht erreicht.</p>	<p>Vom Grundsatz her kann Steuergeld nur für Schulangebote aufgewendet werden, die den vom Staat vorgegebenen Standards entsprechen. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf staatliche Abschlüsse vorbereitet werden. Dieses Standards erfüllen alle Schulangebote, die die staatlichen Lehrpläne auf welchem Weg auch immer vom Grundsatz her erfüllen. Deshalb dürfen Schulen natürlich trotzdem eigene Wege gehen. Diese Freiheit des eigenen Weges, die ja auch mit einem Risiko einhergeht, hat allerdings ihren Preis, sonst könnte man ja - so wie in den Niederlanden - Bildungsgutscheine ausgeben, die überall eingelöst werden können. Das wollen wir deziert nicht und halten deshalb eine unterschiedliche Höhe des Schulgeldersatzes für gerechtfertigt.</p>

<p>Frage von</p> 					
<p>5 - Ziel: Finanzielle Gleichstellung der staatlichen und der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft? Falls ja, bis wann?</p>	<p>Wir treten für eine grundsätzliche finanzielle Gleichstellung von staatlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft ein. Sollte das Dreierbündnis aus Grünen, SPD und Freien Wählern die Landtagswahl im September gewinnen, würden wir für die Privatschulen andere Akzente setzen wollen, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.</p>	<p>Im Freistaat Bayern hat die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft eine lange Tradition. Im Freistaat Bayern, der auf Vielfalt im Schulwesen setzt, werden Schulen in freier Trägerschaft besser gefördert als in anderen Ländern, die auf eine staatliche Einheitschule bzw. auf eine staatliche Gesamtschule setzen. Schulen in freier Trägerschaft sind keine öffentlichen Einrichtungen, die von allen gleichermaßen genutzt werden können, sondern haben das Recht, die Schülerinnen und Schüler, die sie aufnehmen, nach privatrechtlichen Grundsätzen auszuwählen. Schließlich setzen Schulen in freier Trägerschaft auf Eigeninitiative. Es gibt keine Vorgaben zur Kostendeckung. Der Freistaat Bayern sorgt für eine solide finanzielle Basis, die den Bestand des Privatschulwesens garantiert aber garantiert keine finanzielle Gleichbehandlung – schon deshalb nicht,</p>	<p>Seit Regierungsbeteiligung der FDP hat sich die Schulfinanzierung privater Träger klar verbessert, indem beispielsweise der Schulgeldersatz bei staatlichen anerkannten Schulen bis zum Schuljahr 2014/15 auf 100 € pro Monat je Schüler erhöht werden wird. Gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Schulfinanzierung zu garantieren, bleibt jedoch eine Daueraufgabe – deshalb wollen wir eine lineare sukzessive Erhöhung des Schulgeldersatzes in einem möglichen Koalitionsvertrag verankern. In ihrem Wahlprogramm spricht sich die FDP auch dafür aus, den fairen Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher, freier und kommunaler Trägerschaft zu garantieren. Die Gleichbehandlung aller Schulträger ist uns ein besonderes Anliegen.</p>	<p>Wie bereits gesagt, ist die finanzielle Gleichstellung staatlicher und öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft eine zentrale bildungspolitische Forderung der FREIEN WÄHLER, die wir seit unserem Einzug in den Bayerischen Landtag in zahlreichen parlamentarischen Initiativen und Haushaltsanträgen zum Ausdruck gebracht haben. Es gilt, dieses Ziel schnellstmöglich umzusetzen. Die wachsende Beliebtheit der Schulen in freier Trägerschaft zeigt, dass deren pädagogisches Konzept viele Eltern überzeugt. Schulen in freier Trägerschaft müssen auch für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien zugänglich sein und bleiben. Die Frage nach einer ausreichenden Finanzierung dieser Schulen ist also auch eine Frage der (bildungspolitischen) Gerechtigkeit.</p>	<p>Nein, wir wollen keine 100%ige finanzielle Gleichstellung. Das widerspricht unserem Verständnis von der Bedeutung des öffentlichen Schulwesens. Wir wollen aber innerhalb der nicht-staatlichen Schulfamilie eine Gleichstellung erreichen. Kirchliche Schulen, kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, die nach den bayerischen Lehrplänen unterrichten, sollen finanziell gleich behandelt werden und zwar bei der Zuschussung von Personal- und Sachkosten. Dies wäre schon ein enormer Fortschritt für viele Schulen.</p>

			<p>weil es sich dem Wesen nach um verschiedene Sachverhalte handelt und die Wesensunterschiede im Sinne der Vielfalt nicht eingeebnet werden sollen. Der Freistaat bemüht sich um Verbesserungen im Dialog mit den freien Trägern, wie z.B. die Einführung der pauschalierten Förderung (1624 Euro je Schüler und Schuljahr) eine zusätzliche Verbesserung ergibt, da diese über dem Durchschnitt der bisher gewährten Leistungen liegt.</p>			
--	--	--	--	--	--	--

	<p>Frage von</p> 					
6	<p>Werden Sie sich für eine Verbesserung der Finanzierung der freien Schulen einsetzen?</p>	<p>Ja.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Anhebung des Schulgeldersatzes in dieser Legislaturperiode bereits in Stufen erfolgt. Weitere Verbesserungen sind vorgesehen. Im Nachtragshaushalt 2012 ist ein Sonderprogramm zur Finanzierung der Abfinanzierungszeiten mit 30 Mio. Euro; im Bildungsfinanzierungsgesetz die Reduzierung des Abfinanzierungsstaus bei Baumaßnahmen durch Abfinanzierungsprogramm von insgesamt 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Freistaat liegt beim Ländervergleich bei den Förderleistungen für Schulen in freier Trägerschaft in der Spitzengruppe. Schulen in freier Trägerschaft werden nach Kräften auch in Zukunft weiter unterstützt. Dies werden wir auch in bevorstehenden Haushaltsverhandlungen weiter im Blick behalten.</p>	<p>Hinsichtlich der Schulen in privater Trägerschaft spricht sich die FDP in ihrem Wahlprogramm dafür aus, eine Gleichbehandlung aller Schulträger zu erreichen. Seit Regierungsbeteiligung der FDP hat sich die Schulfinanzierung privater Träger auch klar verbessert (siehe Frage 5). Um die immer noch bestehenden Wartezeiten bei der Abfinanzierung von baulichen Maßnahmen bei Privatschulen zu verringern, hat die FDP im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes ein Abfinanzierungsprogramm auf den Weg gebracht und vor allem bei den Grund- und Mittelschulen in privater Trägerschaft konnten so die Wartezeiten deutlich verringert werden. Die Schulfinanzierung fair und gerecht zu gestalten, ist uns ein wichtiges Anliegen.</p>	<p>Wir werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode für eine verbesserte Finanzierung von öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft einsetzen. Bayern braucht diese Schulen, sie stellen eine unverzichtbare Bereicherung der gesamten Bildungslandschaft dar. Ihre wachsende Beliebtheit beweist dies. Vor diesem Hintergrund wäre eine angemessene finanzielle Förderung im Wege einer Dynamisierung der Zuschüsse wohl der geeignete Weg, um die angemessene Finanzierung der Schulen in privater Trägerschaft dauerhaft zu sichern.</p>	<p>Die Umstellung der Bezuschussung von Sachkosten auf die Pauschalierung hat zu erheblichen Verwerfungen innerhalb der freien Schulen geführt. Einige sind gar in ihrer Existenz bedroht. Die versprochene Revision fand fast gar nicht statt. Das ist ein Politikstil, der definitiv nicht der unsere ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bezuschussung gemeinsam mit den Schulen so organisiert wird, dass für die Schulen verlässliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Grundsätzlich gilt: Es ist in der Vergangenheit zu wenig Geld für Schulen in freier Trägerschaft ausgegeben worden. Der enorme Stau bei der Abfinanzierung der Investitionskosten hätte gar nicht erst entstehen dürfen. Es ist nicht seriös, in einem Wahljahr einen Geldregen übers Land zu schütten, in normalen Zeiten aber die Verpflichtungen nicht zu erfüllen.</p>

<p>Frage von</p> 					
<p>7 - Freie Schulen im selben Maße wie staatliche Schulen beim Ausbau unterstützen?</p>	<p>Wir setzen uns für einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten ein. Dabei beziehen wir private Schulen mit ein.</p>	<p>Schulen in freier Trägerschaft waren Vorreiter beim Ausbau von Ganztagschulen. Im Rahmen der unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung erhalten die Schulen in freier Trägerschaft auch für dieses Angebot eine staatliche Förderung. Entlastungen ergeben sich daraus im Wesentlichen für die Kommunen, die durch Ganztagschulen bei der Erfüllung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe entlastet werden. Unabhängig davon sollten Schulen in freier Trägerschaft auch auf die Kommunen zugehen.</p>	<p>Wir setzen uns dafür ein, dass diese Thematik bei nächster Gelegenheit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine klare Grundlage gestellt wird, da die Privatschulen beim Ganztagsgipfel 2009 nicht bedacht wurden. Die FDP will grundsätzlich, dass die „Eigenverantwortliche Schule“ die Schulfinanzierung aus einer Hand („Globalbudget“) erhält. Die Eigenverantwortliche Schule soll sowohl den Sachaufwand (Aufgabe der Kommune) als auch den Personalaufwand (Aufgabe des Freistaats) übernehmen.</p>	<p>Gerade freie Schulen waren in den letzten Jahren häufig Vorreiter bei Ganztagsangeboten. Sie haben hier oftmals sehr überzeugende pädagogische Konzepte entwickelt. Auch in diesem Bereich sollten die freien Schulen im selben Maß beim Ausbau der Ganztagschulen unterstützt werden wie staatliche Schulen.</p>	<p>Hier gilt ein ganz klares Ja. Aber: Wir müssen insgesamt zu einer deutlich besseren Qualität unserer Ganztagsangebote kommen und zwar sowohl im staatlichen als auch im privaten Bereich. Alle bayerische Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern müssen ein Recht auf einen gebundenen Ganztagsschulplatz haben. Die Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen wird allerdings ausschließlich über deren Qualität gesteuert. Seit der Studie des Deutschen Jugendinstituts zum Nutzen von Ganztagschulen gilt eindeutig: Es kommt ganz entscheidend auf die Qualität des Angebotes an. Um tatsächlich einen Mehrwert zu bringen, muss der Ganztags verpflichtend und verbindlich von guten Lehrern gemacht werden. Wir wollen, dass auch Schulen in freier Trägerschaft diese Grundsätze durch eine solide Finanzierung umsetzen können.</p>

	<p>Frage von</p> 					
8	<p>Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig die Montessori- und Waldorfschulen als Teil des bayerischen Schulsystems in den Publikationen des Kultusministeriums aufgeführt werden?</p>	<p>Ja.</p>	<p>Die CSU unterstützt ein vielfältiges differenziertes Schulwesen mit unterschiedlichen Angeboten für verschiedene Begabungen. Die staatlich anerkannten und genehmigten Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Teil des bayerischen Schulwesens. Das gilt gleichermaßen für die unterschiedlichen kirchlichen, gemeinnützigen und auf wirtschaftlicher Basis arbeitenden Bildungsträger. Eine Verpflichtung des Staates für die Schulen in freier Trägerschaft zu werben, sehen wir nicht.</p>	<p>Schulen in privater Trägerschaft spielen in Bayern eine wichtige Rolle spielen und leisten ihren Beitrag für die pädagogische Vielfalt. Damit Eltern, die für ihr Kind passende Schule bestmöglich auswählen können, müssen auch die entsprechenden Schulen in privater Trägerschaft in den Publikationen und in der medialen Vermittlung des Kultusministeriums aufgeführt werden.</p>	<p>Schulen in freier Trägerschaft sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Schulsystems. Dies muss sich auch in den entsprechenden offiziellen Darstellungen des Kultusministeriums niederschlagen, d.h. die Schulen in freier Trägerschaft müssen dort auch aufgeführt werden. Wir FREIEN WÄHLER werden uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen.</p>	<p>Die jetzige Staatsregierung begreift Schulen in freier Trägerschaft vor allem als unliebsame Konkurrenz der öffentlichen Schulen. Von dieser Haltung ist nicht nur die öffentliche Darstellung der Leistungen dieser Schulen geprägt, sondern auch die immer restriktiver werdende Behandlung von Schulneugründungen und deren Finanzierung sowie die Sach- und Personalausstattung. Diese Haltung haben wir als SPD nicht, weshalb sich auch unsere Öffentlichkeitsarbeit für die Schulen in freier Trägerschaft von der bisherigen unterscheiden wird.</p>

<p>Frage von</p> 					
<p>9 - Einsatz für finanzielle Gleichstellung von inklusiven Schulen in freier Trägerschaft?</p>	<p>Für Schulen in freier Trägerschaft wurden im Rahmen der Gesetzesänderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ungünstige Regelungen getroffen, obwohl die Staatsregierung immer wieder bekräftigt hat, die Schulen in freier Trägerschaft zu stärken. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen und leisten durch ihre besonderen pädagogischen Profile und alternativen Angebote einen unverzichtbaren Beitrag. Das zeigt sich besonders beim Thema Inklusion. Damit auch Schulen in freier Trägerschaft das Schulprofil Inklusion erwerben können und damit auch in der Ausstattung eine Gleichwertigkeit zu den staatlichen Schulen hergestellt wird, veranschlagen wir zusätzliche Mittel.</p>	<p>Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission im Schulwesen ist ein großes Anliegen. In einem Gesetzentwurf einer interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde inklusiver Unterricht als Aufgabe aller Schulen festgelegt. Außerdem ist der Erwerb des Schulprofils Inklusion möglich. Auch für Schulen in freier Trägerschaft ist eine besondere pädagogische Ausrichtung, zum Beispiel dieses Profil möglich. Bei staatlichen Schulen erfolgt die Ausstattung im Rahmen der Lehrerzuweisung, freie Schulträger müssen personelle Ausstattung im Rahmen der bestehenden Privatschulfinanzierung umsetzen.</p>	<p>Wir Liberale sind davon überzeugt, dass wir ein inklusives Schulsystem nur nach und nach erreichen können. Es ist ein Prozess. Deshalb brauchen wir Schulen, die vorangehen: Ein Motor der Entwicklung zu einem inklusiven Schulwesen sollen Schulen sein, die sich das Schulprofil „Inklusion“ geben. Deshalb will die FDP die Zahl der Profilschulen „Inklusion“ deutlich ausweiten. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Schulen in privater Trägerschaft das Profil erwerben können und damit zusätzliche Ressourcen erhalten.</p>	<p>Ähnlich wie bei Ganztagsangeboten waren in den letzten Jahren gerade Schulen in freier Trägerschaft häufig Vorreiter auch auf dem Gebiet Inklusion. Viele Schulen betreiben inklusiven Unterricht schon seit vielen Jahren oder Jahrzehnten, Inklusion gehört für sie ganz selbstverständlich zu ihrem pädagogischen Profil und sie leisten hier hervorragende Arbeit. Von diesem Know-how werden staatliche Schulen in den nächsten Jahren hoffentlich nicht unerheblich profitieren können. Vor diesem Hintergrund wäre es in höchstem Maße ungerecht und auch unklug, Schulen in freier Trägerschaft beim Ausbau der inklusiven Schulen finanziell schlechter zu stellen als staatliche Schulen. Wir FREIEN WÄHLER werden uns auch hier für eine finanzielle Gleichbehandlung von staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft einsetzen.</p>	<p>Inklusion ist Aufgabe aller Schulen. So steht es im Gesetz und so meint es die UN-Behindertenrechtskonvention, der wir verpflichtet sind. Wir nehmen diesen Satz sehr ernst und sind der Auffassung, dass die Schulen in freier Trägerschaft genauso gemeint sind wie alle staatlichen Schulangebote. Wenn alle gemeint sind, kann es keine Unterschiede in der Finanzierung geben.</p>